

BfAI-Alert Abonnement

(Antrag per Fax an: +49 (0)6082-910200 versenden)

Leistungsumfang

- Proberecherche per E-Mail (Statistiken zur Rechercheprofilerstellung/-änderung)
- Erstellung von Recherchenprofilen
- Profilpflege und Profiländerungen
- Automatische, tagesaktuelle Recherche und Versand der recherchierten Dokumente per E-Mail.
- Online-Zugang zur Recherche in den BfAI Daten (BAI-DB) zur Rechercheprofilerstellung und ad 'hoc Suche.

Abonnements/Preise

Es werden die folgenden BfAI-Abonnement Varianten angeboten:

- **BfAI-Alert Abonnement 50**
Jedes angefangenes Kontingent von 50 Dokumenten pro Monat wird mit EUR 50,- berechnet.
D.h. in einem Kalendermonat beträgt der Preis für 1 bis 50 Dokumente EUR 50,-,
für jeweils bis zu 50 weitere Dokumente werden jeweils weitere EUR 50,- berechnet.
- **BfAI-Alert Abonnement Single**
Jedes Dokument wird mit EUR 3,00 berechnet, der in Rechnung gestellt Mindestumsatz beträgt
EUR 15,-/Monat.

Alle Preise zuzügl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Das BfAI-Alert Abonnement läuft bis zum Ende eines Kalenderquartals (31.3 / 30.6 / 30.9 / 31.12) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderquartal, sofern es nicht einen Monat vor Quartalsende durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma icc-hofmann sind beigelegt und Vertragsbestandteil.

Hiermit nehmen wir den BfAI-Alert Dienst der Firma icc-hofmann als Abonnement in Anspruch, als Grundlage für das Recherchenprofil dient die Proberecherche :

Datum der Proberecherche

E-Mail Adresse an die die Proberecherche versandt wurde

Beauftragt wird:

BfAI-Alert Abonnement 50

BfAI-Alert Abonnement Single

- **Die Dokumente sollen geliefert werden an:**

E-Mail: _____

Firmen-/Rechnungsanschrift:

Firma _____

Abteilung _____ Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____



icc hofmann
Information broking, Consulting & Commerce
Ingenieurbüro für technische Informatik, Betreiber der
Datenbanken TED-DB u. BAI-DB
Document Delivery Service for the Office of Official
Publications of the European Communities, OPOCEC



Datum _____ Ort _____ Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsvereinbarung

§1 Allgemeines

Den Leistungen der icc hofmann liegen ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden mit Auftragsbestätigung Vertragsinhalt. Abänderungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur nach schriftlichem Anerkenntnis verbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen bzw. in Kenntnis entgegenstehender Vertragsbedingungen die Leistung erbracht wird.

Erfüllungsort für alle Ansprachen aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt, Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist gleichfalls Frankfurt. Für das gesamte Rechtsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

Der Kunde wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass icc hofmann die Kundendaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet.

§2 Vertragsgegenstand

Inhalt der icc hofmann Leistung ist die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -vermittlung. Aufgrund des vom Auftraggeber mitgeteilten konkreten Sachgebietes und des gewünschten Befragungsgegenstandes erfolgt der Zugriff auf die im Anhang, bzw. im Angebot genannten Daten/Datenbanken. Dabei handelt es sich um externe Daten und icc hofmann eigene Daten z.B. in Datenbanken, Archiven, Informationsmaterialien von Messen, Kongressen, Informationsveranstaltungen, Fachliteratur, etc. Die Leistungen werden online und offline erbracht.

§3 Nutzungsbeschränkung und Eigentumsvorbehalt

Der Kunde verpflichtet sich über die Kommunikationsdienste keine Meldungen oder Mitteilungen zu verbreiten, die missbräuchlich oder obszön sind, den Empfänger verletzen oder sonst wie beleidigen. Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls keinerlei Werbung für Produkte oder Dienstleistungen zu verbreiten, solange sie der Empfänger oder der Betreiber eines Anschlagbrettes (Bulletin Board), nicht verlangt.

Kunden, denen von icc hofmann ein Zugang für die Nutzung von Datenbanken zugeteilt wurde, sind für den Schutz der Ihnen zugeteilten Teilnehmererkennung (User-ID, Password) verantwortlich.

Die von icc hofmann an den Kunden übermittelten Daten sind nur für den Eigenbedarf des Kunden bestimmt, bzw. im Falle von Informationsvermittlern für den Eigenbedarf des Auftraggebers. Andersartige Weitergabe, insbesondere Veröffentlichung oder Verkauf der Daten bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch icc hofmann.

Es geht kein Eigentumsrecht an den Daten auf den Kunden über.

Verletzt der Kunde diese Vereinbarungen, so ist die icc hofmann berechtigt den Vertrag fristlos aufzulösen, ohne in irgend einer Weise entschädigungspflichtig zu werden. Für aus Verstößen entstehende Schäden ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

§4 Gewährleistung

icc hofmann haftet in allen dafür in Betracht kommenden Tatbeständen unter Vollkaufleuten nur bei vorsätzlichem Handeln ihres gesetzlichen Vertreters. Gegenüber Minder- und Nichtkaufleuten tritt eine Haftung erst bei grober Fahrlässigkeit ein. Für das Verschulden solcher Personen und Institutionen, derer sie sich zur Beschaffung der Informationen bedient, haftet sie nicht.

icc hofmann haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer von Datenbankzugängen durch Missbrauch oder Verlust der ihm zugeteilten Teilnehmererkennung (User-Id, Password) entstehen.

icc hofmann verpflichtet sich die Recherchen nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen.

icc hofmann ist stets bemüht, die Qualität der Daten auf höchstem Standard zu halten. Die icc hofmann, die Hersteller und Lieferanten der bei der icc hofmann erhältlichen Informationen und Dienste haben keinen Grund zur Annahme, dass diese Daten/Dienste Fehler aufweisen. Dennoch kann weder für die Fehlerfreiheit der Dienste als auch für die Richtigkeit der Daten oder für aus fehlerhaften Daten oder Diensten entstandene Schäden generell keine Haftung übernommen werden. icc hofmann übernimmt keine Gewähr für den Eingang von Datenübertragungen beim Kunden, per E-Mail, Fax oder anderen Services, da die technischen Übertragungswege, als auch die Empfangseinrichtung beim Kunden, von icc hofmann technisch/administrativ nicht beeinflusst werden können.

§5 Angebote/Gebühren/Gebühreinzahlung

Angebote von icc hofmann in Prospekten, Anzeigen usw., sind auch bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich icc hofmann für einen Zeitraum von 14 Tagen gebunden, gerechnet vom Datum der Angebotserstellung.

Die Vergütung ist nach Erbringen der Leistung fällig. Werden trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt keine recherchenrelevanten Dokumente ermittelt, so ist dennoch die Vergütung zu zahlen. icc hofmann behält sich das Recht vor, ihre Gebühren zu erhöhen und wird in solchen Fällen ihre Kunden rechtzeitig unterrichten.

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, in der im Rechnungsformular angegebenen Währung zu entrichten und binnen 14 Tagen, ohne Abzug, zu begleichen.

Alle Anlagen sind Vertragsbestandteil.